

**8313/AB**  
Bundesministerium vom 04.01.2022 zu 8479/J (XXVII. GP) [bma.gv.at](http://bma.gv.at)  
Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at  
+43 1 711 00-0  
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.772.609

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)8479/J-NR/2021

Wien, am 04. Jänner 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weitere haben am 04.11.2021 unter der **Nr. 8479/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Leitbild und Wirkungsziel Nummer 1 UG 21-Arbeit** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf darauf hingewiesen werden, dass – anders als im Betreff irrtümlich angeführt – Arbeit in die Untergliederung (UG) 20 fällt. Die Beantwortung dieser Parlamentarischen Anfrage bezieht sich daher auf die UG 20.

#### Zu den Fragen 1 und 9

- *Welche Schwerpunkte wurden 2020 und 2021 durch die Arbeitsinspektionen bei Ihrer Planung und Durchführung der Prüfungstätigkeit gesetzt?*
- *Welche Schwerpunkte wurden 2020 und 2021 durch die Arbeitsinspektionen bei Ihrer Planung und Durchführung der Aufklärungs- und Beratungstätigkeit gesetzt?*

Die COVID-19-Pandemie hat sich selbstverständlich auf die Tätigkeit der Arbeitsinspektion in dieser Zeit ausgewirkt.

Im ersten Lockdown (Mitte März bis Mitte Mai 2020) wurden bereits eine Vielzahl an Beratungen in diesem Zusammenhang durchgeführt. In weiterer Folge wurden drei Beratungsoffensiven zum Thema betriebliche COVID-19-Maßnahmen gesetzt:

- Beratungsoffensive nach dem ersten Lockdown (Mai, Juni 2020):  
Rund 1.000 Unternehmen wurden in Bezug auf betriebliche COVID-19-Schutzmaßnahmen beraten.
- Beratungsoffensive auf Baustellen (Sommer 2020):  
Bei mehr als 600 Baustellenüberprüfungen wurden die dort tätigen Unternehmen über Maßnahmen zur Reduzierung des Infektionsrisikos auf Baustellen beraten.
- Beratungsoffensive im Routinebetrieb (Oktober 2020 bis Juni 2021):  
In dieser Zeit erfolgten ca. 14.000 Beratungen zu COVID-19-Schutzmaßnahmen.

Selbstverständlich berät die Arbeitsinspektion erforderlichenfalls Betriebe weiterhin.

Unabhängig von der COVID-19-Pandemie wurden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Beratungsoffensive zu Handmessern zur Vermeidung von Arbeitsunfällen mit Handverletzungen (2020).
- In der Beratungsoffensive wurden mehr als 2.300 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber von den Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren beraten.

Die Schwerpunkte für das Jahr 2021 sind folgende:

- Umgang mit Quarzfeinstaub im Bau und Bergbau zur Prävention von Berufskrankheiten.
- Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen bei Jugendlichen und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.  
Ergänzt wird der Schwerpunkt durch eine allgemeine Beratungsoffensive zur Prävention von Muskel- und Skeletterkrankungen.
- Sichere Gestaltung des innerbetrieblichen Verkehrs zur Prävention von Arbeitsunfällen.
- Arbeitsschutz bei gewerblichen Holzschlägerungsunternehmen zur Prävention von Arbeitsunfällen.
- Für den Bereich Bau fanden im Jahr 2021 neben den routinemäßigen Kontrollen schwerpunktmäßig Fokustage statt.

## Zu den Fragen 2 und 10

- Wie gestaltete sich das jeweils für die einzelnen Bundesländer und Wirtschaftsbranchen?
- Wie gestaltete sich das jeweils für die einzelnen Bundesländer und Wirtschaftsbranchen?

Die endgültige Datenauswertung erfolgt jeweils am Ende einer Schwerpunktaktion, entsprechende Daten stehen daher nur für bereits abgeschlossene Schwerpunktaktionen zur Verfügung, welche Sie der angehängten Beilage „Tabellen zu den Fragen 2 und 10“ entnehmen können.

#### Zu den Fragen 3, 4, 7, 8, 13 und 14

- Welche Schwerpunkte wurden 2020 und 2021 insbesondere für die „Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen“ gesetzt (auch Bundesländer- und Wirtschaftsbranchen spezifisch)?
- Welche Schwerpunkte wurden 2020 und 2021 insbesondere für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen gesetzt (auch Bundesländer- und Wirtschaftsbranchen spezifisch)?
- Welche Schwerpunkte werden 2022 insbesondere für die „Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen“ gesetzt (auch Bundesländer- und Wirtschaftsbranchen spezifisch)?
- Welche Schwerpunkte werden 2022 insbesondere für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen gesetzt (auch Bundesländer- und Wirtschaftsbranchen spezifisch)?
- Welche Schwerpunkte werden 2022 insbesondere für die „Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen“ gesetzt (auch Bundesländer- und Wirtschaftsbranchen spezifisch)?
- Welche Schwerpunkte werden 2022 insbesondere für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen gesetzt (auch Bundesländer- und Wirtschaftsbranchen spezifisch)?

Die Entwicklungsziele des Aktionsplanes der Vereinten Nationen (Agenda 2030) definieren unter anderem das Ziel, die Arbeitsrechte zu schützen und sichere Arbeitsumgebungen für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen zu fördern. Wanderarbeitnehmer und Wanderarbeitnehmerinnen sind dabei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in einem anderen Staat als dem ihrer Staatsangehörigkeit arbeiten.

Die Arbeitsinspektion orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung, entsprechend ihren Aufgaben, an Gefahren für Sicherheit und Gesundheit, die mit bestimmten Tätigkeiten verbunden sind, um Beeinträchtigungen der Sicherheit und Gesundheit durch die Beschäftigung mit diesen Tätigkeiten gezielt zu reduzieren. Die Arbeitsschutzbestimmungen gelten für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, egal welcher Staatsangehörigkeit, ungeachtet des Ausmaßes der Arbeitszeit, einer allfälligen Befristung des Arbeitsverhältnisses oder des Umstandes, dass es sich um eine Überlassung handelt.

Die Zielsetzung der Arbeitsinspektion, zur Verbesserung der Sicherheit und der Gesundheit aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, trägt zum oben zitierten Entwicklungsziel bei.

Die Auswahl der Schwerpunkte nach Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten kann dazu führen, dass im Ergebnis ein solcher Schwerpunkt zum Beispiel eine Branche mit vielen ausländischen Arbeitskräften trifft. Ein solcher Schwerpunkt ist der aktuelle Schwerpunkt zu Arbeitsschutz bei gewerblichen Holzschlägerungsunternehmen zur Prävention von Arbeitsunfällen. Ausgangspunkt hierfür waren die in dieser Branche berichteten schweren Arbeitsunfälle.

### Zu den Fragen 5 und 11

- *Welche Schwerpunkte werden 2022 durch die Arbeitsinspektionen bei Ihrer Planung und Durchführung der Prüfungstätigkeit gesetzt?*
- *Welche Schwerpunkte werden 2022 durch die Arbeitsinspektionen bei Ihrer Planung und Durchführung der Aufklärungs- und Beratungstätigkeit gesetzt?*

Neben dem Abschluss der im Jahr 2021 begonnenen Schwerpunkte sollen im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte gesetzt werden:

- Prävention allgemein: Wachdienste
- Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen: Gewalt als Berufsrisiko
- Prävention von Arbeitsunfällen: Gefährliche Arbeitsvorgänge an verketteten Maschinen

Zur Prävention von Berufskrankheiten soll eine Beratungsoffensive zu Lärm stattfinden, ebenso schwerpunktmaßige Fokustage zu Lärm.

### Zu den Fragen 6 und 12

- *Wie gestaltet sich das jeweils für die einzelnen Bundesländer und Wirtschaftsbranchen?*
- *Wie gestaltet sich das jeweils für die einzelnen Bundesländer und Wirtschaftsbranchen?*

Die Schwerpunkte sind noch nicht abgeschlossen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher



